

Lotto-Toto Sachsen-Anhalt:

- Fördermittelbeantragung ab 1. Juli 2022

ZU IHRER INFORMATION! Lotto-Toto Sachsen-Anhalt wird vermutlich ab 1. Juli 2022 ein neues Antragsverfahren in digitaler Form einführen. Das bedeutet, dass eine Antragstellung in Papierform ab dann nicht mehr möglich sein wird. Weitere Informationen dazu finden Sie unter:

www.lottosachsenanhalt.de/lotto-foerdert/antragsunterlagen.

Das bedeutet:

1. Die Kirchengemeinden stellen digital ihren Lottomittelantrag über das Portal (auf den Anträgen sollte das zuständige Kreiskirchenamt (KKA) vermerkt werden).
2. Sobald die Anträge da sind, werden diese über Lotto als pdf- Datei den Kreiskirchenämtern zur Verfügung gestellt und diese um Bewertung gebeten.
3. Die Kreiskirchenämter holen wie gehabt die Bewertung des Landesdenkmalamtes (LDA) ein (auf digitalem Weg, sprich Mail)
4. Bewertungsbögen LDA und KKA werden als pdf digital an Lotto geschickt.
5. Diese Bewertungen werden durch Lotto an das Landesverwaltungsamt zur Bewertung geschickt.
6. Die finale Bewertung erhält Lotto vom Kultusministerium.

Bis das neue digitale Antragsverfahren eingerichtet ist, sind Fördermitelanträge wie in den Jahren zuvor in Papierform mit insgesamt 3 Exemplaren über das Kreiskirchenamt einzureichen!

Lotto-Anträge können das ganze Jahr über gestellt werden. Bis zu einer Antragssumme von 15.000 € wird monatlich über eine Förderung entschieden. Bei einer Antragssumme über 15.000 € kommt die Kommission des Aufsichtsrates der Lotto-Toto GmbH vierteljährlich zusammen, um über die jeweils aktuellen Fördermitelanträge zu entscheiden.

Anschrift:

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt
- Abteilung Projektförderung -
Stresemannstraße 18
39104 Magdeburg
E-Mail: projektfoerderung@sachsen-anhalt-lotto.de

Kontaktpersonen:

Frau Annett Tange
Tel.: 0391/5963-165, Fax: 0391/5963-191
E-Mail: a.tange@sachsen-anhalt-lotto.de

Kontaktpersonen:

Frau Kathy Regenstein
Tel.: 0391/5963-166, Fax: 0391/5963-191
E-Mail: k.regenstein@sachsen-anhalt-lotto.de

Frau Kirsten Bergmann
Tel.: 0391/5963-167, Fax: 0391/5963-191
E-Mail: k.bergmann@sachsen-anhalt-lotto.de

Förderungssumme:

- **Förderung erst ab 2.500 € Antragssumme und - maximal 50% der Gesamtkosten**
- **Obergrenze bei 75.000 €**
- **mindestens 15% der Gesamtkosten müssen Eigenmittel sein**

Antragsformular:

im Internet unter **www.lottosachsenanhalt.de/lotto-foerdert/antragsunterlagen**

Förderschwerpunkte und spezifische Richtlinien:

- Lotto fördert nur rein sakrale Gebäude (Kirchen), keine Pfarrhäuser oder Gemeinderäume.
- Notwendige Voraussetzungen für die Förderfähigkeit sind entweder die Überregionalität, dessen Modellcharakter oder ein besonderes Landesinteresse an dem Vorhaben.
- Der Antragsgegenstand muss einen klaren Bezug zu Sachsen-Anhalt aufweisen. Anträge zu Vorhaben außerhalb Sachsen-Anhalts werden nicht gefördert.
- Erhöhungen der Gesamtkosten führen nicht zu einer Veränderung des Förderbetrages.
- Sinken die Gesamtkosten nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, so verringert sich der Zuwendungsbetrag auf den im Zuwendungsbescheid angegebenen Anteil. Bereits ausgezahlte Mittel sind zurückzuerstatten.

- Wenn der Eigenanteil nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides im Verhältnis zu den Gesamtkosten unter 15 % oder unter den in der Zuwendungsentscheidung bestätigten Eigenanteil absinkt, sind die Mittel anteilig in der Höhe zurückzuerstatten, bis der Eigenanteil dem der Zuwendungsentscheidung zugrunde gelegten Anteil entspricht. Sind die Mittel noch nicht ausgezahlt, verringert sich der Zuwendungsbetrag entsprechend. Bleiben mindestens 15 % Eigenmittel erhalten, kann der Zuwendungsgeber von einer anteiligen Rückforderung der Mittel auf begründeten Antrag hin absehen.
- Voraussetzung für die Entscheidung eines Antrages ist die ordnungsgemäße Abrechnung etwaiger Vorgängeranträge sowie die Erbringung eines ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises hierzu.
- Bereits abgelehnte Vorhaben dürfen nicht erneut beantragt werden.
- Von einer Förderung sind grundsätzlich ausgeschlossen:
 - Vorhaben, zu deren Förderung Bund, Land, Landkreise, Kommunen u.ä. aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet sind,
 - Vorhaben, die vor Antragseingang bereits abgeschlossen sind.

Ablauf der Antragstellung:

1. Die Kirchengemeinde/Kirchspiel reicht die Anträge 2-fach im Original und eine Kopie (zusammen 3 Exemplare!) im Kreiskirchenamt ein.

Der Lotto-Antrag muss enthalten:

- Lotto-Fördermittelantrag (auf Seite 4 von **3** Mitgliedern des Gemeindegemeinderates unterschrieben)
- Lotto-Anlage-Finanzierungsplan (ebenfalls von **3** Mitgliedern des Gemeindegemeinderates unterschrieben)
- Denkmalrechtliche Genehmigung
- GKR-Beschluss

zusätzlich (wie üblich):

- Maßnahmebeschreibung
- Kostenschätzung oder relevantes Angebot
- aussagekräftige Fotos/Fotodokumentation (Gut macht sich auch immer ein Anschreiben)

2. Der zuständige Baureferent/Baureferentin im Kreiskirchenamt prüft die Anträge, formuliert eine Stellungnahme und füllt zusätzlich einen speziellen Lotto-Bewertungsbogen aus.
3. Eine Kopie des Fördermittelantrages wird zusammen mit den Kopien der Stellungnahme des Baureferenten/in und dem speziellen Lotto-Bewertungsbogen an den zuständigen Gebietsreferenten in das Landesdenkmalamt geschickt.
4. Das Landesdenkmalamt ergänzt den speziellen Lotto-Bewertungsbogen und schickt diesen wieder an das Kreiskirchenamt zurück.
5. **Der nun vollständige Lotto-Fördermittelantrag wird vom Kreiskirchenamt an die Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt 2-fach im Original versendet.**

(Nur zur Info:

- Lotto-Toto registriert die eingehenden Anträge, prüft sie gemäß der Fördergrundsätze der Lotto-Toto GmbH und übersendet alles an das Landesverwaltungsamt, Referat 502.
- Im Referat 502 werden die eingehenden Anträge registriert und geprüft (denkmalrechtliche Genehmigung), nach selbst festgelegtem Punktesystem bewertet und die Antragsunterlagen an die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur übersandt.
- Dieses nimmt die abschließende Bewertung vor und übersendet die Anträge einschließlich allen Bewertungen an Lotto-Toto)

(Stand: März 2022)